

# HÖRIBERG-FUSSBALLTURNIER-REGLEMENT

## 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Alle Turnierteilnehmer müssen privat versichert sein. Die Turnierleitung und der STV Höri lehnen jede Haftung bei Unfällen und Schäden ab. Für die Garderobe wird nicht gehaftet.
- 1.2 Der Veranstalter ist berechtigt, von den teilnehmenden Mannschaften Einsatzgebühren zu verlangen. Bei Rückzug oder Nichtantreten einer Mannschaft verfällt der Turniereinsatz zu Gunsten des Veranstalters.

## 2. SPIELBERECHTIGUNG / KATEGORIEN

- 2.1 Spielberechtigt sind alle Höremer, Mitglieder eines Höremer Vereins, Mitarbeiter von Höremer Firmen und Mitglieder eines Vereines des ZTV. Die Turnierleitung kann anderen Mannschaften die Teilnahme am Turnier bewilligen. Pro Mannschaft ist max. 1 aktiver Fussballer zugelassen. Als aktiver Fussballer gelten Spieler, die beim SFV in der laufenden Saison angemeldet sind oder bei Firmenmeisterschaften teilgenommen haben, inkl. Junioren A + B.
- 2.2 Gespielt wird in folgenden Kategorien:
  - Mixed

**In der Kategorie Mixed müssen (bei Vollbestand der Mannschaft) immer mindestens 3 Frauen auf dem Platz sein!**

- 2.3 Eine Mannschaft kann max. 9 Spieler anmelden und während des Turniers einsetzen. Bis 15 Minuten vor dem ersten Spiel kann die Spielerliste am Turniertisch abgeändert werden. Nachmeldungen und Ersatz von Spielern sind auch während des Turniers möglich, sofern der Spieler bei keiner anderen Mannschaft angemeldet ist.
- 2.4 **Es muss in Trainings- oder Turnschuhen sowie sogenannte Tausendfüssler gespielt werden. In Fussballschuhe mit Stollen, Querleisten und Hartkappen darf nicht gespielt werden. Barfuss, in Socken sowie in Nockenschuhen ist nicht erlaubt. Spieler mit ungeeignetem Schuhwerk werden vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen.**

Die Wahl des Tenues ist im Anstandsrahmen frei, jedoch muss die Zugehörigkeit der Spieler zu ihrer Mannschaft klar erkennbar sein. Wird dies nicht erfüllt, verliert die Mannschaft forfait 0:2.

- 2.5 Für die Spielberechtigung einer Mannschaft im Sinne von Art. 2 ist ihr Captain verantwortlich.

### **3. SPIELBETRIEB**

- 3.1 Eine Mannschaft besteht aus Torhüter und 5 Feldspielern. Beginnt eine Mannschaft mit weniger als 6 Spielern (min. 4 Spieler), können die fehlenden Spieler bis zum Spielende eintreten, haben aber einen Spielunterbruch abzuwarten. Die Auswechslung von Spielern ist während des ganzen Spieles gestattet.
- 3.2 Die Mannschaftsführer müssen sofort nach dem Spiel beim Schiedsrichter die Richtigkeit des Resultates überprüfen.
- 3.3 Die Spieldauer beträgt 16 Minuten mit Seitenwechsel. Massgebend ist die Uhr der Turnierleitung, welche die Spiele an- und abpfeift. Die erstgenannte Mannschaft spielt gegen den Wald und hat Anspiel.
- 3.4 Hand- und Foulspiel wird auf dem ganzen Spielfeld mit Freistoss indirekt geahndet. Der Abstand von ruhenden Bällen (Eckstoss, Freistoss) beträgt 5 Meter. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Torhütern dürfen den Ball nur innerhalb des Torraumes in die Hände nehmen. Beim Abschlag muss der Ball nicht gesetzt werden. Die Rückpassregel ist aufgehoben.
- 3.5 Zeitverzögerung und absichtliches Ballwegschiessen werden nach erfolgloser Ermahnung mit Ausschluss des fehlbaren Spielers geahndet.
- 3.6 Bei Ausschluss eines Spielers darf er das nächstfolgende Spiel seiner Mannschaft nicht bestreiten. Wird ein Spieler ein zweites Mal ausgeschlossen, beantragt der Schiedsrichter bei der Turnierleitung den Turnierausschluss des Spielers.  
  
Die Turnierleitung entscheidet endgültig über den Turnierausschluss. Wird ein Spieler wegen Tätlichkeit oder Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter ausgeschlossen, bedeutet dies Turnierausschluss, ev. Rückzug der ganzen Mannschaft. Ein ausgeschlossener Spieler darf nicht ersetzt werden.
- 3.7 Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern zu einem Spiel an, so hat sie dieses mit 0:2 forfait verloren.
- 3.8 Ein gewonnenes Spiel zählt 2 Punkte, ein Unentschieden 1 Punkt und ein verlorenes Spiel 0 Punkte. Frauentore (ausgenommen Penalty) werden doppelt gewertet.
- 3.9 Penaltyschiessen: Jede Mannschaft bestimmt 6 Spieler (inkl. Torhüter), die jedoch auf der Spielerliste aufgeführt sein müssen. Es müssen mindestens 3 Frauen für das Penaltyschiessen bestimmt werden. Jeder dieser Spieler tritt einen Penalty. Sollte noch keine Entscheidung fallen, tritt jede Mannschaft abwechslungsweise einen Penalty, bis zur Entscheidung.
- 3.10 Bei unsportlichem Verhalten wird die ganze Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen.

#### **4. Protest**

- 4.1 Bei Verstößen gegen Artikel 2 und 3 kann Protest eingelegt werden.
- 4.2 Gegen Schiedsrichterentscheide kann nicht protestiert werden.
- 4.3 Ein Protest wird nur entgegengenommen, wenn er innerhalb von 5 Minuten nach dem betreffenden Spiel durch den Captain bei der Turnierleitung vorgebracht wird. Die Protestgebühr beträgt Fr. 100.--. Wird ein Protest abgelehnt, verfällt die Gebühr zu Gunsten des Veranstalters. Ein Protest kann nicht zurückgezogen werden.
- 4.4 Wurde zu Recht protestiert, entscheidet die Protestkommission in der Regel auf forfait. Es ist der Protestkommission jedoch erlaubt, anderslautende Entschiede zu fällen, sofern es aus sportlichen Gründen angebracht erscheint. Entschiede der Protestkommission sind endgültig und können nicht angefochten werden.
- 4.5 Unterlässt der Mannschaftsführer nach dem Spiel die Kontrolle des Resultats (Artikel 3.2), kann gegen falschgeführte Resultate nicht protestiert werden.
- 4.6 Im Reglement nicht vorgesehene Fälle werden von der Protestkommission endgültig entschieden.

## 5. Spielmodus

### 5.1 Mixed:

1. Direkte Begegnung
2. Tordifferenz
3. Penaltyschiessen